

was stiefmütterlich behandelt, wo es doch hier traditionell um eine brisante Problematik geht. In diesem Zusammenhang ist mir ein bißchen „servus-servorum“ (61) — Paräneze zu wenig. Ich glaube, man kann eine Frage von solchem Gewicht nicht in 5 Seiten narrativen Inhalts abhandeln. Ich fürchte hier in der Verkürzung das Mißverständnis.

Ich teile das Anliegen des Vf., daß die lebendige, auch historische Erfahrung der Ortskirche im Sinne des Kirchenbegriffs des Vaticanums II gepflegt werden müsse (Einleitungskapitel 7 ff.). Wer etwa in der Krypta von St. Matthias in Trier steht, für den weitet sich zweifellos sein kirchlicher Horizont über fast 2000 Jahre hinweg. Hätte S. mit Verfolgung dieses Ansatzes dann aber nicht eher seine Darstellung als Bistumsgeschichte konzipieren müssen mit entsprechender Ausweitung auf die Ökumene? Ich kritisere hier nicht das Buch, sondern die guten Vorsätze, die durch Titel und Einleitungskapitel irreführend gegeben sind. Denn wie kann Geschichte der Kirche von Arles z. B. mein Ortskirchenbewußtsein besonders fördern, es sei denn durch den synchronischen Vergleich. Da mag es für mich schon wichtiger sein zu wissen, daß Mailand einst bis zur Donau seine Metropolitangelüste pflegte (74). Gleichwohl bezweifle ich, ob das im Sinne des paränetischen Ansatzes wirklich so erheblich ist. Ich hatte beim Lesen des Buches den Eindruck, der Vf. fing mit einer lobenswerten Idee an, während der Arbeit jedoch erwies sich diese als nicht so leicht durchführbar. Und das Werkstück änderte sich unter den Händen seines Machers, anders als gedacht.

Das Buch ist lehrreich, aber es hält nicht, was es verspricht. Die Vortragsreihe mag gut gewesen sein. Die Publikation enttäuscht.

Regensburg

Gerhard B. Winkler

LANGNER ALBRECHT (Hg.), *Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert*. (Beitr. z. Katholizismusforschung, hg. v. A. Rauscher, Reihe B: Abhandlungen) (200.) Schöningh, Paderborn 1978. Snolin DM 22.—.

Der Sammelband ist Niederschlag eines wissenschaftlichen Symposiums, das der Säkularisation von 1803 und ihren Folgen gewidmet war. R. Oer befaßt sich vor allem mit Fragen der Durchführung des Reichsdeputationshauptschlusses und konstatiert für Preußen und Bayern beachtliche Unterschiede. Die staatskirchenrechtlichen Konsequenzen von 1803 behandelt H. W. Strätz, der als wesentliches Ergebnis feststellt: „Mit der Säkularisation wird das mittelalterliche Reichskonzept schließlich auch juristisch verabschiedet“. H. Raab beschreibt die vorwiegend negativen Auswirkungen der Säkularisation auf das kath. Geistesleben (Bildungsdefizit) und die kirchliche Kunst (Zerstörung

von Kulturgut; Verfall der Klosterkultur). Der inhaltlich sehr interessante Aufsatz von B. Casper über die theolog. Studienpläne des späten 18. und frühen 19. Jh. wirkt sprachlich leider etwas hart. C. vergleicht insgesamt 33 Studienpläne miteinander. Die deutschen und römischen Modelle zeigen deutliche Unterschiede. Während man auf der einen Seite dem Phänomen Aufklärung durch eine geschichtsbezogene Theologie zu begegnen versuchte, intensivierte man in Rom aus dem gleichen Grund die naturwissenschaftlich-mathematischen Studien. Daß die römische Sapientia 40 Semesterwochenstunden Kirchengeschichte vorsah (128), paßt schlecht zu diesem Befund, wird aber vom Autor nicht näher erörtert. Der abschließende Diskussionsbericht von A. Langner enthält wichtige Fragestellungen und Forschungshinweise. Die von M. Brandl mit Umsicht und Können erarbeitete Bibliographie über die „Primärliteratur zur Säkularisation von 1803“ hätte auf die Angabe der Jahreszahl verzichten können, da (zurecht!) zeitlich viel weiter zurückgegriffen wird; eine Gliederung der 339 Titel nach Sachgebieten hätte das wertvolle Material noch besser erschlossen.

Die weitere Forschung wird an diesem Bd. nicht vorübergehen können. Als Mangel seien die zahlreichen Druckfehler erwähnt.  
Linz

Rudolf Zinnhobler

ENNE FRANZ, *Die Aufhebung der Kartause Aggsbach*. (XIX u. 167 S., 16 Abb.) (Analecta Cartusiana, hg. v. James Hogg, 49) Inst. f. engl. Sprache u. Literatur, Universität Salzburg 1977. Kart.

Das Buch stellt eine willkommene Ergänzung zu der 1976 von H. Rossmann publizierten Geschichte der Kartause Aggsbach (Analecta Cartusiana, Bd. 29–30) dar. Zu grunde liegt eine Dissertation aus dem Jahre 1965, die sich vor allem durch gründliche Quellenbenützung auszeichnet (13 Archive!). Ein angenehm lesbarer Überblick befaßt sich mit der „Vorgeschichte bis zur Aufhebung“, daran schließt sich die detaillierte Schilderung der Ereignisse und Folgen der Aufhebung. Die entsprechenden Abschnitte stellen geradezu das Muster einer Fallstudie josefinischer Kirchenpolitik dar. Das verleiht der Arbeit über den lokalen Rahmen hinaus ihre Bedeutung. Die seit 1965 erschienene Literatur wird zwar im entsprechenden Verzeichnis (XIII–XVIII) berücksichtigt, ist aber in die Studie selbst kaum eingearbeitet worden; das gilt auch von dem erwähnten Werk Rossmanns. Die Darstellung hätte sicherlich gewonnen, wenn man die vielen Listen und Tabellen in den Anhang verwiesen hätte.

Linz

Rudolf Zinnhobler

FUNDAMENTALTHEOLOGIE

KEILBACH WILHELM, *Religion und Reli-*